

# Rumänische Antikorruptions- Behörde DNA veröffentlicht Jahresbericht 2017

UNTERSTÜTZUNG DURCH STAATSPRÄSIDENTEN: „VON ABBERUFUNG [DER DNA-LEITERIN] WEIT ENTFERNT“

**Die Leiterin der rumänischen Sonderstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte (kurz: „DNA“), Laura Kövesi, stellte am 28. Februar 2018 den Tätigkeitsbericht ihrer Behörde für das Jahr 2017 in einem Umfeld höchsten medialen und politischen Interesses vor. Die Statistik weist erneut eine Intensivierung der Bemühungen im Kampf gegen die Korruption aus.**

**Vorangegangen waren innerhalb nur weniger Tage das Einleiten des Abberufungsverfahrens der DNA-Leiterin durch den rumänischen Justizminister, Stellungnahmen des Obersten Magistraturrats, Presseerklärungen zahlreicher Politiker sowie ein Öffentlicher Brief von mehr als tausend Richtern und Staatsanwälten. Gleichzeitig veröffentlicht das Verfassungsgericht Begründungen seiner jüngsten Entscheidungen zu geplanten Gesetzesänderungen (u.a. zur Frage der Ernennung von leitenden Staatsanwälten).**

**Der EU-Kommissionsvizepräsident ist am 01.03.2018 außerordentlich zu Gesprächen in Bukarest.**

**Erneuter Anstieg der Zahl der Korruptions-Verfahren**

In fast eintausend Fällen hat die DNA im Jahr 2017 wegen Korruptionsdelikten Anklage erhoben. Ein Drittel betraf Personen in öffentlichen Führungspositionen (344 der 997 Angeklagten,), darunter 3 Minister, 5 Parlamentsabgeordnete, ein Senator und ein ehemaliger Vorsitzender der Abgeordnetenversammlung. Von insgesamt 11 000 in Bearbeitung befindlichen Fällen haben die An-

tikorruptionsstaatsanwälte 3800 (16,5% mehr als 2016) abgeschlossen, die höchste Zahl seit Gründung der Institution. Frau Kövesi berichtete, die meisten Korruptionstaten seien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt. Insbesondere im Gesundheitssektor sowie bei Infrastrukturvorhaben sei dies der Fall. Der Betrug bei der Verwendung von EU-Fördergeldern (vor allem für die Entwicklung des ländlichen Bereichs) steht auch weit oben auf dieser Liste, die Ermittlungen in solchen Fällen haben sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt (allein im Jahr 2017 wurden in 130 Fällen Anklage gegen insgesamt 344 Personen wegen Betrugsdelikten in Bezug auf EU-Gelder erhoben).

Die DNA-Leiterin sprach auch Herausforderungen der Behörde an: aufgrund der Verjährungsfristen einiger Straftaten mussten mehrere Verfahren eingestellt werden. Dennoch untersuche die DNA jeden dieser Fälle kritisch und schalte die Justizinspektion ein, wenn der Verdacht bestehe, dass der Eintritt der Verjährung einem Antikorruptionsstaatsanwalt zur Last zu legen sei. 2017 habe es zwei solche Fälle gegeben. Sogar gegen eigene Staatsanwälte sei die DNA-Leiterin vorgegangen, denn die Institution habe null Toleranz für Korruption: 2 Staatsanwälte wurden 2017 aus der DNA ausgeschlossenen, einer angeklagt und gegen einen weiteren wurden Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die Tatsache, dass die DNA zum „Meilenstein der Effizienz in der Gesellschaft geworden“ sei, steigere die Verantwortung dieser Institution. Frau Kövesi wolle das Volk über die Schwierigkeiten und Errungenschaften im Kampf gegen die Korruption

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

**März 2018**

HARTMUT RANK  
RALUCA DOBREAN

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

informieren, denn die DNA-Mitarbeiter „wollen Rumänien zu einem saubereren Land machen“, sodass die rumänischen Bürger nicht mehr gezwungen seien, in andere Länder auszuwandern.

Wegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichts (über die Auslegung des Begriffes Amtsmissbrauch<sup>1</sup>) habe die DNA im Übrigen 275 Strafverfahren einstellen müssen. In diesen Fällen hatten die DNA-Staatsanwälte einen Gesamtschaden in Höhe von 148 Mio. Euro öffentlicher Gelder festgestellt.

**Öffentliche Unterstützung durch den Staatspräsidenten**

Der rumänische Präsident Klaus Iohannis zeigte erneut seine Unterstützung der Arbeit der Antikorruptionsbehörde und sein Vertrauen in dessen Leiterin, indem er persönlich bei der Vorstellung des Jahresberichts anwesend war und vor laufender Kamera deutliche Worte fand. Er begrüßte die Erfolge: „Zahlen lügen nicht, diese sind kalt und objektiv“. In seiner Rede wies er erneut (wie bereits mehrfach in den letzten Wochen) darauf hin, dass die momentan in Rumänien stattfindenden Angriffe zur Schwächung des Systems der Korruptionsbekämpfung von Personen geführt würden, welche selbst wegen Korruptionsdelikten angeklagt oder bereits verurteilt seien. Zu deren Unglück habe sich die Demokratie in Rumänien gefestigt, die Justiz sei unabhängig und effizient und die Gesellschaft trete mutiger als je zuvor auf, so Iohannis. Allerdings müssen individuelle Integritätsverstöße in diesem Bereich verhindert und korri-

---

<sup>1</sup> Gemäß der Entscheidung 405/2016 des rum. VerfG gilt als Amtsmissbrauch, wenn durch die "in fehlerhafter Art und Weise" begangene Tat ein "Bruch des Gesetzes" erfolgt. Die Auslegung des Ausdrucks „Bruch des Gesetzes“ bezieht sich nur auf das Primärrecht (d.h., sowohl durch das Parlament verabschiedete Gesetze, als auch Eil- bzw. sonstige Regierungsverordnungen). Ein Teil der Strafverfahren, in denen die DNA wegen Betrug bei öffentlichen Aufträgen ermittelte, bezogen sich jedoch auf Verstöße gegen das Sekundärrecht.

giert werden. Klaus Iohannis versicherte der Gesellschaft, dass „im Kampf zwischen Neuem und Altem, zwischen denen, die in Korruption leben, und denen, die diese bekämpfen, wird das moderne, europäische Rumänien gewinnen, das die Werte der westlichen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit vertritt“.

**Breite Unterstützung auch aus Juristenkreisen**

Sowohl der Generalstaatsanwalt als auch die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs zeigten sich gegenüber den andauernden Angriffen auf das rumänische Justizsystem besorgt. Dennoch äußerte sich der Generalstaatsanwalt, Augustin Lazar, zuversichtlich, dass die Staatsanwälte das Phänomen der Korruption, welches „weltweit existiere und kein rumänisches Patent darstelle“, erfolgreich bekämpfen werden. Deutliche Worte fand auch die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, Tarcea, welche dem rumänischen Justizsystem schwierige Zeiten bescheinigte, während der rumänischen Gesellschaft „von Menschen, die Interesse an der Lösung ihrer eigenen Fälle und niemals ein Jurastudium absolviert haben, eine intensive rechtswissenschaftliche Vorlesung gehalten werde“. Unter diesen Umständen möchte sie für alle „Studierenden“ klarstellen, dass das Recht zuallererst Moral bedeute. Sie sagte auch, sie habe sich bewusst gegen die (bequemere) Absage ihrer Teilnahme entschieden. Die Teilnahme dieser und weiterer wichtiger Vertreter des Justizsystems bei der Vorstellung des DANN-Berichts ist dabei insbesondere von symbolischer Bedeutung in einer Phase, in der die DNA wiederholt in verschiedenen rumänischen Medien starker Kritik ausgesetzt ist. Auffallend war jedoch die Abwesenheit des Justizministers, welcher in den Vorjahren an der Vorstellung des DNA-Jahresberichts jeweils teilgenommen hatte.

Bereits am 26.02. hatten mehr als 1000 rumänische Richter und Staatsanwälte (von insgesamt ca. 7000 Berufsträgern) in einem Offenen Brief relativ deutlich die verbalen Angriffe auf die Arbeit der rumänischen Antikorruptionsstaatsanwälte kritisiert. Sie bemängelten, dass der Justizminister selbst

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

**März 2018**

HARTMUT RANK  
RALUCA DOBREAN

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

dem Misstrauen der Bevölkerung an der Arbeit von Richtern und Staatsanwälten Vorschub leiste und dass er ohnehin laufende interne Untersuchungen ignoriere. Die Opposition fordert bereits den Rücktritt von Minister Toader.

**Sondersitzung des Obersten Magistraturrats am 27.02.2018**

Bereits am 27.02. hatte sich die Abteilung für Staatsanwälte des Obersten Magistraturrats (Selbstverwaltungsorgan der rumänischen Justiz) in einer Sondersitzung mit 6:1 Stimmen relativ klar gegen den Antrag des Justizministers zur vorzeitigen Abberufung DNA-Leiterin gestimmt. Frau Kövesi wurde hierzu persönlich angehört. Die einzige Gegenstimme war die des Justizministers selbst. Nach einem Antrag des Justizministers ist der Oberste Magistraturrat zwingend anzuhören. Einschränkend ist zu sagen, dass dieses Votum lediglich konsultativen Charakter hat. Die Veröffentlichung des Berichts steht noch aus, und stellt ihrerseits Grundlage der abschließenden Entscheidung des Staatspräsidenten dar.

**Analyse der Vorwürfe des Justizministers gegen die DNA**

In einer mehr als einstündigen „Presseerklärung“ (Monolog des Justizministers, Fragen waren nicht zugelassen) am 22. Februar 2018 hatte Justizminister Toader die Schlussfolgerungen eines von der Justizinspektion erstellten Berichtes über DNA-Managementfähigkeiten in der Zeitspanne Februar 2017-Februar 2018 vorgestellt und das Verfahren zur Absetzung der DNA-Leiterin in Gang gesetzt. Der Bericht selbst wurde erst mehr als einen Tag verspätet zugänglich gemacht. Darin warf der Justizminister der DNA-Leiterin grundsätzlich vor, ihre Funktion willkürlich ausgeübt zu haben und hielt ihr eine Ablenkung der Antikorruptionsbehörde vom Kampf gegen Korruption sowie eine Überschreitung ihrer Kompetenzen vor.

Ein Viertel der Kritikpunkte bezieht sich auf drei Entscheidungen des Verfassungsgerichts, in denen die DNA Gegenstand der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung

war: die Untersuchung des Erlasses der „Notverordnung 13“; die Behinderung der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Präsidentschaftswahl 2009, durch die Weigerung, bei der Anhörung teilzunehmen; die Untersuchung der Regierungsentscheidung über den Transfer des Belina-Sees aus dem Eigentum des rumänischen Staates in das Eigentum des privaten Unternehmens Tel Drum (ein Fall, welcher auch politisch Sprengkraft hat, da das Unternehmen dem Parlamentspräsidenten Dragnea nahestehen soll). Zwar beschloss das Verfassungsgericht, dass die DNA die „legislative Angelegenheit“ nicht strafrechtlich untersuchen könne. Der Justizminister sieht in der Handlung der DNA dennoch einen Verstoß gegen die Verfassung sowie die Infragestellung der Autorität des Verfassungsgerichts.

In seiner Rede zitiert Toader zeilenlange Absätze aus der Verfassungsgerichtsentscheidung und Berichten der Venedig-Kommission. Einige der Kritikpunkte beziehen sich nicht auf die Person Kövesis, sondern entweder auf die Behörde selbst (z.B.: gestiegene Anzahl von Freisprüchen in DNA-Fällen, Anstieg der Gerichtskosten; fehlerhafte Berichterstattung) oder scheinen nicht faktenbasiert zu sein (z.B.: „der Versuch, um jeden Preis in den DNA-Strafverfahren rechtskräftige Verurteilungen zu erhalten“; „Priorisierung von Strafverfahren mit großer Medienwirkung“; „übermäßiges, autoritäres Verhalten“, welches „im Widerspruch zu den Pflichten von Richtern und Staatsanwälten“ stünde. Ein weiterer Vorwurf war, die DNA-Leiterin hätte gegen nationales Interesse gehandelt, indem sie den Ruf des Landes im Ausland durch Interviews schwerwiegend beschädigt habe. Ihre Aussagen hätten ein „verzerrtes Bild der tatsächlichen Realität“ in Rumänien wiedergegeben und eine massive Falschinformation internationalen Gremien (wie GRECO und das Europäische Parlament) ausgelöst.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vorwürfe wenig faktenbasiert sind, aber deutlich zeigen, wie emotionalisiert die Diskussionen um die Rolle der Staatsanwaltschaft in Rumänien geführt werden. Die Debatte um die Justizreform und zuletzt um

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA**

**März 2018**

HARTMUT RANK  
RALUCA DOBREAN

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

die DNA nimmt derzeit auch unverhältnismäßig viel Raum in den Medien ein und überlagert andere, gleichfalls wichtige Themen (wie die laufende Steuerreform).

**Kontext: Nicht abgeschlossene Justizreform**

Ebenfalls in dieser Woche, am 27.02.2018, veröffentlichte das Verfassungsgericht seine Begründung in einem unlängst ergangenen Urteil über die teilweise Verfassungswidrigkeit eines der sogenannten „Justizgesetze“ (Gesetz 303/2017 über den Status der Magistrate), welches u.a. die Ernennungs- und Abberufungsverfahren von Staatsanwälten in leitenden Positionen betrifft.

Die Opposition hatte vor der parlamentarischen Winterpause eine Beschwerde gegen das noch nicht in Kraft getretene Gesetz beim Verfassungsgericht eingereicht. Gegenstand der Beschwerde war u.a. die geplante Neuregelung, wonach der Staatspräsident nur einmal (mit Begründung) den Nominierungsvorschlag des Justizministers für Spitzenposten in der Staatsanwaltschaft ablehnen dürfe. Das Abberufungsverfahren selbst bleibt aber unverändert. Das Verfassungsgericht vertrat nun in seiner Begründung die Auffassung, dass, da gem. Art. 132 Abs.2 der rumänischen Verfassung die Staatsanwälte „ihre Tätigkeit [...] unter der Autorität des Justizministers“ ausüben, das rumänische Staatsoberhaupt „keine ausdrückliche verfassungsrechtlichen Vollmachten habe, um ein Vetorecht in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen“.

Der Begründung des Verfassungsgerichts wird vor allem im aktuellen Kontext des Verfahrens um eine Abberufung der DNA-Leiterin Kövesi große Bedeutung verliehen. Unlängst wurde in der Öffentlichkeit diskutiert, dass das Staatsoberhaupt verpflichtet sei, den Antrag auf Abberufung der „Korruptionsheldin“ zu genehmigen. Sonst bewirke er einen Konflikt verfassungsrechtlicher Natur zwischen den staatlichen Gewalten ("Verletzung der Autorität des Justizministers"). Selbst der Justizminister Toader warnte nach der negativen Stellungnahme des Obersten Magistratsrats vor den Konsequenzen einer Ablehnung seines Antrags.

Wie sich die neueste Auseinandersetzung zwischen den rumänischen Staatsgewalten weiter entwickelt, lässt sich unter diesen Umständen schlecht prognostizieren.

**Vizepräsident der EU-Kommission zu Gesprächen in Bukarest**

Weniger strittig ist die Tatsache, dass das eingeleitete Amtsenthebungsverfahren gegen die Leiterin der Antikorruptionsbehörde Laura Kövesi, deren zweites Mandat an der Spitze der DNA im Jahr 2019 ohnehin endet (eine zweite Wiederwahl ist gesetzlich nicht zulässig), zur einer weiteren Spaltung in der rumänischen Gesellschaft beiträgt und einen Konflikt zwischen den Staatsgewalten vertieft.

Zudem steht das parlamentarische Änderungsverfahren der Strafgesetzbücher und der Strafprozessordnung an, was ebenfalls mit einer heftigen Kontroverse zwischen der Legislative und Judikative verbunden ist. Damit bleibt das Thema der Justizreformen absehbar noch auf Monate hinaus im Mittelpunkt der Berichterstattung.

Der Vizepräsident der EU-Kommission, Timmermans, ist nun am 1. März zu Gesprächen mit Staatspräsident, Parlamentspräsident und weiteren Akteuren zu einem Blitzbesuch nach Bukarest gereist. Dies darf in erster Linie als politisches Signal Brüssels gewertet werden, die weiteren Entwicklungen in der Justiz in Rumänien penibel im Blick zu behalten. Neben der Diskussion um eine mögliche Beendigung des Kooperations- und Kontrollverfahrens ist die Aufmerksamkeit an der Entwicklung Rumäniens momentan ohnehin erhöht, da das Land in zehn Monaten den EU-Ratsvorsitz übernimmt. Auf seiner Pressekonferenz sprach Timmermans davon, dass man nicht zufrieden sein könne, in manchen Bereichen gäbe es keinen Fortschritt. Die Justiz in Rumänien sei unabhängig. Die öffentlichen Angriffe auf die Justiz erzeugen aber ein negatives Bild. Timmermans kündigte weitere Besuche an.